Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung 611/044/2021

Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers

hier: Planänderungsbeschluss vom 26.01.2021

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

20.04.2021 Ö Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/ N	Vorlagenart	Abstimmung
Planungsstand	UVPA	09.02.2010	Ö	MzK	Zur Kenntnis
					genommen
Erläuterungsbericht	UVPA	16.03.2010	Ö	MzK	Zur Kenntnis
					genommen
Beschluss Stellungnahme	UVPA	21.07.2015	Ö	Beschluss	Einstimmig
					angenommen
Ergänzte Stellungnahme	UVPA	15.09.2015	Ö	MzK	Zur Kenntnis
					genommen
Ergebnisse Erörterungs- termin	UVPA	26.01.2016	Ö	MzK	Zur Kenntnis
					genommen
Ergänzende Stellungnahme	UVPA	19.07.2016	Ö	Beschluss	Einstimmig
					angenommen
Stellungnahme Plan- änderung	UVPA	26.09.2017	Ö	Beschluss	Einstimmig
					angenommen
Planänderung	UVPA	21.07.2020	Ö	MzK	Zur Kenntnis
					genommen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Wasserstraßen - Neubauamt Aschaffenburg als Träger des Vorhabens beantragte im Juni 2020 die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers.

Die Planänderung betraf zwei Änderungen an der Sparschleuse Kriegenbrunn:

- Zur Herstellung und zum Rückbau des Querdamms soll im oberen Vorhafen der Schleuse temporär eine zusätzliche Zufahrt für den Baustellenverkehr sowie in unmittelbarer Nähe zum Einbauort eine zusätzliche Fläche als Bodenlager und Wendestelle geschaffen werden.
- Im Wege der Planänderung soll außerdem unter dem Absperrdamm eine Spundwand hergestellt werden.

Da es sich bei den Änderungen gegenüber der ursprünglichen Maßnahmen um eine unwesentliche Planänderung handelt, wurde die Änderung im Wege eines Planänderungsbescheides ohne ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planänderungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen lagen vom 18.03. bis 31.03.2021 bei der Stadt Erlangen öffentlich aus. Darüber hinaus waren sie auf der Homepage der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt online abrufbar.

Die Stadt Erlangen wurde im Juli 2020 aufgefordert, zum Planänderungsantrag eine Stellungnahme abzugeben. In dieser erhob die Stadt Erlangen grundsätzlich keine Einwände gegen den Antrag auf Planänderung an der Schleuse Kriegenbrunn, hat aber folgende Hinweise gegeben bzw. Auflagen vorgebracht:

- Der als Baustraße vorgesehene Feldweg besitzt keine öffentliche Widmung und steht somit weder in städtischer Baulast noch übt das Tiefbaumt der Stadt Erlangen die Funktion als Straßenaufsichtsbehörde aus. Die Nutzung und damit verbundene Bedingungen und Auflagen bedürfen daher der Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Baulastträger.
- Bezüglich der Einmündung in die Hüttendorfer Straße ist zu gewährleisten, dass die Funktion des querenden Straßenentwässerungsgrabens dauerhaft aufrecht erhalten bleibt. Gegebenenfalls ist der Durchlass der Schleppkurve des Schwerlastverkehrs entsprechend zu verlängern.
- Weiterhin wurden im Hinblick auf straßenverkehrsrechtliche Belange Bedingungen und Auflagen für die Nutzung der privaten Feldwege als Baustraße genannt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Insbesondere darf der Schwerlastverkehr nur von und nach Norden geführt werden, um eine Belastung der Ortsdurchfahrt von Hüttendorf zu vermeiden.

Die Anmerkungen und Auflagen der Stadt Erlangen wurden im Planänderungsbeschluss vom 26.01.2021 berücksichtigt.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.04.2021

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik Gensler Vorsitzende/r Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang